

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51.10

Datum: 07.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0003

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	27.01.2021			

Betreff: Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf
hier: Pauschale Mitgliederförderung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, für das Jahr 2021 Zuschussmittel in Höhe von 8.916,12 € für die Pauschalförderung als Zuschuss für das Jugendpflegematerial wie folgt zu bewilligen:

95a KJG St. Johannes, Troisdorf-Sieglar	2.500,00 €
119 KLJB Bergheim-Mülleken	2.500,00 €
133 Jugendfeuerwehr Troisdorf-Süd	1.271,90 €
98 Jugendrotkreuz DRK, Troisdorf	903,72 €
79 Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus, Troisdorf-Bergheim	1.740,50 €
Insgesamt	8.916,12 €

Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto 5318250, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318250
Kostenstelle/Kostenträger: 00005127/06150102
Gesamtansatz: 12.150,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 12.150,00 €
Bedarf der Maßnahme: 8.916,12 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Sachdarstellung:

Für die Pauschalförderung der Mitglieder sieht die Haushaltsplanung auf dem Sachkonto 5318250 einen Betrag in Höhe von 12.150,00 € vor. Die Mittel werden gleichmäßig auf die zum Stichtag 01.12. eingegangenen Anträge freier Träger verteilt. Bei 363 gemeldeten Mitgliedern errechnet sich ein Förderbetrag in Höhe von 33,47 € pro Mitglied. Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf (Stand 01.02.2020) stehen pro Träger grundsätzlich maximal 2.500,00 € zur Verfügung.

Die Übersicht zu den Mitgliederzahlen liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete